



Protokoll des Gemeinderates 36. Sitzung

Datum: 1. Juni 2016
Zeit: 19.30 bis 21.50 Uhr
Ort: Sitzungszimmer Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin
Mikolasek Thomas, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Müller Claudia, Gemeinderätin
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Zuber Marcel, Gemeinderat
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Begrüssung Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

74

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2016

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 35. Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2016 wird genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

75

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2016

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 34. Gemeinderatssitzung vom 23. April 2016 wird genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

76

BPK - Aenderung Bau- und Zonenreglement (Baureglement)

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-16.0500

Ausgangslage:

Unter Verweis auf Ziff. 4 des Protokolls der Baukommission vom 4. Mai 2016 wird dem Gemeinderat beantragt, das Bau- und Zonenreglement in § 8 anzupassen. Im Rahmen der raumplanerischen Prämisse, nach Möglichkeit verdichtet zu bauen, ist dem Problem der Abstellplätze für Motorfahrzeuge Rechnung zu tragen. Entsprechend beantragt die Baukommission, hierfür ein Regulativ einzuführen, das über die Vorschriften von Anhang 3 zu der Kantonalen Bauverordnung hinausgeht, welche vorsieht, dass pro 100 m² GF oder pro Wohnung 0,1 Parkfelder für Besucher und Kunden vorhanden sein müssen.

Dagegen will die Bau- und Planungskommission die Ersatzbeiträge für Abstellplätze aufheben, wobei § 5 des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren auf den Gebührentarif verweist. Dieser legt die Ersatzabgabe für oberirdische Abstellplätze auf Fr. 2'000.-- und diejenigen für unterirdische Abstellplätze auf Fr. 5'000.-- fest. Das ist ohnehin ein Unsinn, da die Unterscheidung, ob der Abstellplatz oberirdisch oder unterirdisch zu erstellen ist, rechtlich nicht verbindlich gemacht werden kann.

Wenn das Bau- und Zonenreglement schon geändert werden soll, dann sind die aktuell gültigen Gebühren (301 bis 340) in das Reglement zu überführen.

Erwägungen:

GP Beat Muralt: auch nach Auffassung des Kantons ist die Stossrichtung grundsätzlich richtig, da Anhang 3 der KBV nur sehr minimale Auflagen für die Anzahl von Parkplätzen gerade bei Mehrfamilienhäusern macht; angesichts des bekanntlich sehr hohen Motorisierungsgrades macht eine Verschärfung der Auflagen gerade bei verdichteter Bauweise durchaus Sinn. Fraglich ist nach Auffassung des GP, ob

- nicht eine minimale Anzahl Besucher-Parkplätzen, nämlich 2 vorzugeben seien,
- nicht besser der Begriff Zimmer durch Räume zu ersetzen ist und
- weshalb die Baukommission auf die Ersatzabgabe verzichten will, die einerseits im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vorgesehen sind, und andererseits eine gewisse Flexibilität garantieren soll, wenn der Eigentümer wirklich keine vernünftige Möglichkeit hat, die Parkplätze auf dem Baugrundstück zu realisieren; gerade die Verdichtung kann gewisse Kompromisse gebieten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Erträge aus der Ersatzabgabe gemäss § 42 Abs. 5 Bst. b KBV für öffentliche Abstellflächen und für Ausgaben des öffentlichen Verkehrs zu verwendet werden können. Ein Zwang zur Errichtung von ausschliesslich öffentlichen Abstellflächen besteht somit keiner.

GR Rindlisbacher Frank: Bei den hängigen Mehrfamilienhausprojekten sind alle Baubewilligungen erteilt, weshalb zeitlich keine Dringlichkeit besteht.

In der Folge beschliesst der Gemeinderat, den Antrag der Baukommission zu vertagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Antrag der Baukommission auf Ergänzung des Bau- und Zonenreglements mit verschärften Vorschriften zur Einrichtung von Parkplätzen auf einem Baugrundstück wird Kenntnis genommen.
2. Die Bau- und Planungskommission wird um eine Stellungnahme ersucht zu den Fragen,
 - ob der Begriff Zimmer nicht besser durch den Begriff „Räume“ zu ersetzen ist,
 - ob für Mehrfamilienhäuser neben der beantragten Prozentregel für die Einrichtung von Besucherparkplätzen nicht generell ein Minimum von vorschlagsweise zwei Besucherparkplätzen zu verlangen ist und
 - ob die Baukommission am Antrag auf Aufhebung der Ersatzabgabe vor dem Hintergrund, dass die Ersatzabgabe auch für den öffentlichen Verkehr verwendet werden kann, festhält, zumal die Aufhebung der Ersatzabgabe möglicherweise gegen § 43 der kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV; 711.41) verstösst.
3. Mitteilung an:
 - Bau- und Planungskommission

UWEKO: Totalrevision Reglement Grundeigentümerbeiträge - Anschlussgebühren

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-15.0265

Ausgangslage:

Es wird vollumfänglich auf den Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 6. April 2016 verwiesen.

Es wird beantragt, das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren gemäss Beilage zu revidieren und der Gemeindeversammlung zu beantragen, den Beitragssatz für die Anschlussgebühren an die Abwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen auf je Fr. 35.-- pro m2 Bruttogeschossfläche festzulegen.

Erwägungen:

Nach ausführlicher Detailberatung des Reglements und nach intensiven Diskussionen einigt sich der Gemeinderat dem Grundsatz nach, die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser auf Fr. 30.-- pro m2 Bruttogeschossfläche (für alle Nutzungsarten, also Wohn- und Gewerbe- oder Industrienutzung) festzusetzen. Im Übrigen sind die Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser in unveränderter Höhe ins Reglement übernommen worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren in der Fassung vom 18. Dezember 2001 einer Totalrevision zu unterziehen und neu mit dem Wortlaut festzulegen, wie in dem hier beigehefteten Exemplar enthalten ist.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das revidierte Reglement zu genehmigen und per 1. Juli 2016 in Kraft zu setzen, wobei das neue Reglement auf alle noch nicht abgerechneten Geschäfte Anwendung findet.

Finanzen: Beitragsgesuch OK Hornusserfeste 2017 Gerlafingen-Zielebach

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.2

Ausgangslage:

Die Hornussergesellschaft Gerlafingen-Zielebach führt im 2017, insbesondere am 26. und 27. August 2017, das Emmentalische Hornusserfest auf dem Gebiet der Gemeinden Gerlafingen, Zielebach und eventuell Obergerlafingen durch. Am 2. und 3. September 2017 ist das Interkantonale Hornusserfest auf dem gleichen Platz vorgesehen, darüber hinaus am 9. und 10. September 2017 das Emmentalische und das Interkantonale

Nachwuchsfest. In diesem Zusammenhang ersucht das OK Sponsoren. Im Vordergrund steht wohl die Übernahme einer Glocke zwischen Fr. 430.-- und Fr. 490.-- oder die Übernahme eines Einzelschläger-Preises für den Nachwuchs im Bereich von Fr. 350.-- bis Fr. 280.--.

Erwägungen:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Hornussergesellschaft Gerlafingen-Zielebach wird für die Hornusserfeste 2017 mit einem Beitrag von Fr. 350.-- für den Einzelschlägerpreis "Nachwuchsfest Dreichelset 3. Stufe" unterstützt.
2. Mitteilungen an:
 - Hornussergesellschaft Gerlafingen-Zielebach, c/o Beat Müller, Starenweg 10, 4553 Subingen, mueller.subingen@sunrise.ch
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

C-Geschäft

79

Finanzen: Kenntnisnahme Revisionsstellenbericht und Prüfungsbericht der Revisionsstelle

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0117.2

Ausgangslage:

Die Jahresrechnung 2015 ist durch die PKO Treuhand GmbH geprüft worden. Die Prüfungsbestätigung und der Prüfungsbericht liegen je vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Prüfungsbericht und von der Prüfungsbestätigung der PKO Treuhand GmbH je vom 19. Mai 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Die Prüfungsbestätigung der PKO Treuhand GmbH vom 19. Mai 2016 ist zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016 öffentlich aufzulegen.
3. Der Finanzverwaltung wird für die sorgfältige und gewissenhafte Buchführung bestens gedankt.

UWEKO: Sanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen) - Umleitung BSU Linie 2

6 Verkehr

62 Öffentlicher Verkehr

622 Regionalverkehr

6220 Regionalverkehr

Aktenzeichen: 6220-15.0183

Ausgangslage:

Unter Verweis auf das Schreiben des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) vom 9. Mai 2016 wird im Verlauf des 1. Quartals 2017 mit den Bauarbeiten für die Sanierung der Kriegstettenstrasse in Gerlafingen begonnen. Gebaut wird vom Kreisel Dorfzentrum Gerlafingen in Richtung Bolacker. Davon betroffen ist die Führung der Bus-Linie 2 (Bellach-Solothurn-Biberist-Gerlafingen-Kriegstetten/Zielebach), welche je halbstündlich alternierend von Solothurn herkommend entweder nach Zielebach oder nach Kriegstetten fährt. Der Ast Gerlafingen-Zielebach von der Linie 2 ist von den Sanierungsarbeiten nicht betroffen. Dagegen wird der Ast Gerlafingen-Kriegstetten über Rechterswil (ohne Haltestelle für Obergerlafingen) umgeleitet.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Schreiben des AVT vom 9. Mai 2016 betreffend die Auswirkungen auf die Führung der BSU-Linie 2 auf der Strecke Gerlafingen-Kriegstetten wird Kenntnis genommen.
2. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.
3. Mitteilung an die UWEKO

UWEKO: Vernehmlassung Fahrplan BSU 2017

6 Verkehr

62 Öffentlicher Verkehr

622 Regionalverkehr

6220 Regionalverkehr

Aktenzeichen: 6220-15.0183

Ausgangslage:

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) führt mit Schreiben vom 9. Mai 2016 das Vernehmlassungsverfahren für den Fahrplan 2017 durch, wobei eine allfällige Stellungnahme bis zum 19. Juni 2016 einzureichen ist. Für Obergerlafingen gilt generell der Stundentakt, natürlich in beiden Richtungen.

- Werktags fährt der erste Bus ab Obergerlafingen nach Solothurn Hauptbahnhof um 06.47 Uhr, jeweils im Stundentakt bis 20.47 Uhr, und dann um 21.17, 22.17 und 23.17 Uhr.

- Von Solothurn nach Obergerlafingen fährt werktags der erste Bus ab 06.22 Uhr, dann wiederum jeweils im Stundentakt bis 20.22 Uhr, und dann um 21.52 und 22.52 Uhr.
- Am Sonntag beginnt der Takt ab Obergerlafingen nach Solothurn um 07.37 Uhr bis 21.37 Uhr, und dann noch um 22.52 Uhr.
- Ab Solothurn fährt der Bus am Sonntag ab 07.02 Uhr, jeweils im Takt bis 22.02 Uhr, und dann letztmals um 23.17 Uhr.
- Für das 2017 sind keine Änderungen vorgesehen.

Eine Taktverdichtung, so beispielsweise die Bedienung der Haltestelle im Halbstundentakt, dürfte aussichtslos sein.

Erwägungen:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Schreiben des AVT vom 9. Mai 2016 und dem Entwurf des BSU-Fahrplanes 2017 Kenntnis.
2. Auf die Einreichung einer Vernehmlassung wird verzichtet.
3. Mitteilung an die UWEKO

D-Geschäft

82

Einberufung der Gemeindeversammlung auf den 15. Juni 2016

0 Allgemeine Verwaltung
 01 Legislative und Exekutive
 011 Legislative
 0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-16.0497.1

Ausgangslage:

- A. Die Rechnungsgemeindeversammlung (Ordentliche Gemeindeversammlung) wird auf Mittwoch, den 15. Juni 2016, um 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle einzuberufen und zwar mit folgenden

Traktanden:

1. Revision Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
2. Revision Bau- und Zonenreglement
3. Jahresrechnung 2015
 - 3.1. Kenntnisnahme Revisionsbericht
 - 3.2. Genehmigung der Nachtragskredite
 - 3.3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung)

4. Verpflichtungskreditkontrolle: Kenntnisnahme von den abgeschlossenen Krediten
 - 4.1. Kredit Ersatz Feuerwehrfahrzeug
 - 4.2. Kredit Sanierung Strassenbeleuchtung
5. Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2016 die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, zu wählen.

6. Verschiedenes

B. Aktenauflage:

Die Akten und Anträge sind in der Zeit vom 8. bis 15. Juni 2016, zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr im Schulhaus öffentlich aufzulegen und auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Erwägungen:

Traktandum 2 ersatzlos streichen, da der Gemeinderat beschliesst, den Antrag der Baukommission zu vertagen.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Die Gemeindeversammlung wird wie folgt einberufen:

- A. Die Rechnungsgemeindeversammlung (Ordentliche Gemeindeversammlung) wird auf Mittwoch, den 15. Juni 2016, um 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle einzuberufen und zwar mit folgenden

Traktanden:

1. Revision Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
2. Jahresrechnung 2015
 - 2.1. Kenntnisnahme Revisionsbericht
 - 2.2. Genehmigung der Nachtragskredite
 - 2.3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung)
3. Verpflichtungskreditkontrolle: Kenntnisnahme von den abgeschlossenen Krediten
 - 3.1. Kredit Ersatz Feuerwehrfahrzeug
 - 3.2. Kredit Sanierung Strassenbeleuchtung
4. Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2016 die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, zu wählen.

5. Verschiedenes

B. Aktenauflage:

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom 9. bis 15. Juni 2016, zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr im Schulhaus öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

D-Geschäft

83

Einladungen

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312.11

Einladung Altes Spital zum Regionsgemeindenapéro

Sonntag, 21. August 2016, um 19.30 Uhr, im Aaregarten, zum Apéro mit anschliessender Filmvorführung

Einladung 36. Solothurner Kantonalschützenfest Wasseramt zum offiziellen Tag mit der Regierung

Freitag, 17. Juni 2016, Behördenapéro, und

Sonntag, 26. Juni 2016, um 09.30 Uhr, im Festzentrum in Subingen: Frank Rindlisbacher wird teilnehmen.

Einladung BSU zur ordentlichen GV

Dienstag, 14. Juni 2016, um 16.00 Uhr, im Soleure, in Solothurn: Diego Bortignon ist verhindert, seitens der Gemeinderäte nimmt ebenfalls niemand daran teil.

D-Geschäft

84

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312.10

Finanzkommission (Stefan Krieg):

- Fragebogen Behördenstruktur: das Feedback erhält der Gemeinderat nach den Sommerferien.

Schule (Stefan Zumbrunn):

- Abo-Kosten für Sek P: die Kosten werden dem Schulträger, also an die EG Recherswil zurückerstattet; es ist dafür zu sorgen, dass das Einfordern der Rückerstattung für die Obergerlafinger Sek-P-ler durch die Finanzverwaltung nicht vergessen geht.
- Die neue IT-Infrastruktur (Tablets, BYOD, etc.) für den Schulunterricht macht eine

gemeinsame Finanzplanung mit Rechterswil nötig, die nach den Sommerferien in Angriff genommen werden soll.

Jugendkommission (Marcel Zuber):

- Die Jugendlichen des Jugendraums haben am Slow Up teilgenommen.
- Der Kindergarten beschwert sich darüber, dass der Spielplatz beim Kindergarten durch Jugendliche verunreinigt wird; teilweise haben sich sogar Scherben im Rasen finden lassen. Marcel Zuber regt an, die vandalensichere Einrichtung eines Strahlers mit Bewegungssensor prüfen zu lassen.

Soziales (Claudia Müller):

- Aus der Sitzung der Sozialregion: 60 zusätzliche Asyl dossiers sind eröffnet worden, wobei die Personen noch dieses Jahr platziert werden müssen. Aufgrund dessen soll eine neue Stelle (Sekretariat, ca. 80%) geschaffen werden.
- Zudem entsteht Druck auf die umliegenden Gemeinden, die bislang die Schaffung von Wohnraum für Asylanten vernachlässigt haben; unsere Pavillon-Lösung hat dabei reges Interesse geweckt, weshalb eine Begehung unseres Pavillons stattfinden wird.

Zivilschutzorganisation Wasseramt West (Frank Rindlisbacher):

- Projekt den Kindergarten Obergerlafingen: demnächst wird der Zivilschutz im Rahmen des WK's diverse Arbeiten am Spielplatz des Kindergarten vornehmen, wobei die Kontaktaufnahme mit den Kindergärtnerinnen bereits stattgefunden hat.

Ausschuss Schulhauserweiterungsbau (Frank Rindlisbacher):

- Erste Sitzung am 12. Mai 2016: das Präqualverfahren von ca. 65 Bewerbungen ist durchgeführt worden: es sind 5 Bewerbungen ausgewählt und zur anschliessenden Besichtigung der Örtlichkeiten vom 30. Mai 2016 eingeladen worden.

Feuerwehr (Frank Rindlisbacher):

- Ein Ersatz von Fz ist derzeit nicht geplant.

Umwelt- und Werkkommission (Thomas Mikolasek):

- Die Anschaffung zusätzlicher Weihnachtssterne für die Kriegstetten- und die Schulhausstrasse wird abgeklärt.
- Landabtausch Kriegstettenstrasse: beim Geometer hängig.

D-Geschäft

85

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0312.12

1. Kantonspolizei: Radarstatistik

Es wird von der Radarstatistik der Kapo pro April 2016 Kenntnis genommen.

2. Seniorenfahrt

Die Rückmeldungen waren mehrheitlich sehr positiv, die Stimmung beim Nachtessen war sehr gut; 59 Senioren haben an der Reise teilgenommen, 15 Senioren sind nachträglich zum Abendessen gekommen.

3. Adobe Acrobat

GR Krieg Stefan klärt Kosten für eine Lizenz für UWKEO oder Gemeindeverwaltung ab.

4. Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016

GR Stefan Krieg kann ferienhalber an der Versammlung nicht teilnehmen.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin